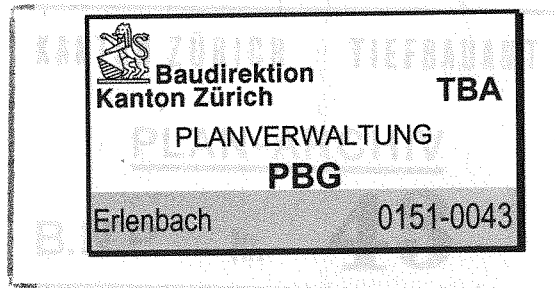


Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. März 1993



950. Amtlicher Quartierplan Isler, Erlenbach

Am 3. Februar 1993 ersuchte der Gemeinderat Erlenbach um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 8. Oktober 1991 und 17. November 1992 betreffend Festsetzung des Quartierplans Isler (Teilrevision).

Gde. Erlenbach

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 25. Oktober 1991 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. In Nachachtung eines Rekursentscheides der Baurekurskommission II vom 30. Juni 1992 erfolgte eine Änderung des Kostenverlegers bezüglich der Kanalisationsbaukosten. Die Festsetzung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 1992. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 4. Januar 1993 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Islergasse, im Osten durch die Laubholzstrasse, im Süden und Westen durch die Zollerstrasse begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des Generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Erlenbach.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die dasselbe umgrenzenden Strassen sowie die Obstgartenstrasse mit Fusswegverbindungen zur Islergasse und zur Zollerstrasse.

Die mit RRB Nr. 2620/1951 an der Obstgartenstrasse und der Islergasse genehmigten Verkehrsbaulinien werden teilweise aufgehoben bzw. neu festgesetzt.

Der Quartierplan umfasst die Kostenverleger für die Verfahrenskosten und die Baukosten (Strassen, Kanalisation, Wasser, Elektrizität) sowie die Ordnung des Geldausgleichs.

Der Gemeinderat Erlenbach wird im Rahmen von Baubewilligungsverfahren die einzelfallweise Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Art. 44 Abs. 3 LSV vorzunehmen haben.

Der Genehmigung der Vorlage steht, soweit ersichtlich, nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der mit Beschlüssen des Gemeinderates Erlenbach vom 8. Oktober 1991 und 17. November 1992 festgesetzte Quartierplan Isler (Teilrevision) wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach, 8703 Erlenbach (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von drei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 31. März 1993

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller